Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Osterfeld vom 13. Juni 2004.

Der Wahlausschuss der Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2004 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten

Zahl der Wähler/innen

Zahl der ungültigen Wahlzettel

Zahl der gültigen Wahlzettel

Zahl der gültigen Stimmen

1.252

827

Zahl der ungültigen Wahlzettel

807

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Seidel, Gerd	430
2.	Wendler, Hartmut	377

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Seidel, Gerd** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Osterfeld gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindewahlleiter, über die Verwaltungsgemeinschaft Heidegrund, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

gez. Jürgen Sachtler Gemeindewahlleiter

<u>Verfahrensvermerke:</u>

Die Veröffentlichung erfolgte am 18. Juni 2004 im Amtsblatt der VGem Heidegrund (Osterfelder Zeitung / Heidegrund Kurier).